

# Grundregeln des lesbischen Motorradstammtisches „Dyke Bandits“

## § 1 Name und Sitz

### 1.1

Der Stammtisch führt den Namen „Dyke Bandits“.

### 1.2

Stammlokal ist das „Herzblut“ in Bottrop.

## § 2 Zweck

### 2.1

Die Ziele des Stammtisches sind:

- a) Die Durchführung von gemeinsamen Motorradtouren.
- b) Die Durchführung von regelmäßigen Stammtischtreffen, die zu gegenseitigem Informationsaustausch führen.
- c) Die Vertiefung freundschaftlicher Beziehungen im eigenen Club.
- d) Die Wahrung des Ansehens der Motorradfahrerinnen in der Öffentlichkeit.

## § 3 Mitgliedschaft

### 3.1

Mitglieder des Dyke Bandits Stammtisch. können sein:

- Vorstandsmitglieder
- aktive Mitglieder
- Gäste
- Ehrenmitglieder

Stimmberechtigt sind Vorstandsmitglieder.

### 3.2

Jede lesbische Motorradfahrerinnen oder Sozia kann dem Stammtisch beitreten. Sie wird dann zunächst als Gast aufgenommen, sofern sie diese Grundregeln anerkennt.

### 3.3

Über die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit; eine Ablehnung erfolgt ohne Angabe von Gründen und ist unanfechtbar.

### 3.4

Die Aufnahme erfolgt zunächst als Gast für wenigstens drei Monate, in denen Sie mindestens dreimal am Stammtischtreffen teilgenommen hat und drei Touren mitgefahren sein muss. Bis zur endgültigen Aufnahme erhält das Gastmitglied keinen Clubaufnäher und keine offizielle Adressliste.

### 3.5

Der Besitz oder die Benutzung eines Motorrads ist nicht Bedingung, um dem Club als Mitglied beizutreten. Sozia können ebenfalls beitreten.

### 3.6

Ehrenmitglieder müssen von dem Vorstand einstimmig dem gesamten Stammtisch vorgeschlagen und von allen Vollmitgliedern mit einfacher Mehrheit gewählt werden.

## § 4 Beendigung der Mitgliedschaft

### 4.1 Die Mitgliedschaft endet:

- a. durch Tod
- b. durch Austritt
- c. durch Ausschluss

### 4.2

Der Austritt ist dem Vorstand mitzuteilen.

### 4.3

Der Ausschluss eines Mitgliedes kann von dem Vorstand beschlossen werden wegen:

- a. grober Verstöße gegen die Satzung
- b. clubschädigenden Verhaltens
- c. unehrenhaften Verhaltens

Das Mitglied ist vor der Ausschließung zu hören. Die Ausschließung muss schriftlich nicht begründet werden und ist unanfechtbar.

### 4.4

Bei Ausschluss oder Austritt ist das Mitglied nicht berechtigt, namens und im Namen der Dyke Bandits aufzutreten. Der Aufnäher ist zurückzugeben.

## § 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

### 5.1

Das Motorradfahren erfolgt auf eigene Gefahr. Der Club wird von Ansprüchen jeder Art freigestellt.

### 5.2

Außenstehenden gegenüber ist jedes Mitglied zur Diskretion über interne Clubdinge verpflichtet.

## § 6 Organe des Clubs

Organe des Clubs sind:

- 6.1 Das Stammtischtreffen
- 6.2 Der Vorstand

## § 7 Der Vorstand

### 7.1 Der Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern:

- a) Stefanie
- b) Andrea
- c) Elke
- d) Ute

## 7.2

Der Vorstand hat sein Amt die nächsten vier Jahre inne und wird danach von allen beim Stammtischtreffen anwesenden Vollmitgliedern neu gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Eine vorzeitige Abwahl ist unmöglich, ein Austritt hingegen schon; in diesem Falle würde der Vorstand allerdings nicht vor dem Ablauf der o.g. Frist bis zur Wiederwahl aufgestockt.

## § 8 Inkrafttreten

Vorstehende Grundregeln treten mit dem 12. Mai 2006 in Kraft.